



Grundsatzerklärung zur Achtung der **Menschenrechte** und **Umwelt**

01 Unser Selbstverständnis

——— Wir als Schmitz Cargobull AG sind mit unseren Beteiligungsgesellschaften einer der führenden Hersteller von Sattelauflegern, Trailern und Motorwagenaufbauten für temperierte Fracht, General Cargo sowie Schüttgüter. Als Vorreiter der Branche entwickelten wir frühzeitig eine umfassende Markenstrategie und setzen konsequent Qualitätsstandards auf allen Ebenen um: von Forschung und Entwicklung über Produktion und Serviceverträge bis hin zu Trailer-Telematik, Finanzierung, Ersatzteilversorgung und Gebrauchtfahrzeughandel.

Täglich beeinflusst unsere Geschäftstätigkeit das Leben von Menschen innerhalb und außerhalb unseres Unternehmens – über globale Liefer- und Wertschöpfungsketten hinweg. In diesem Zusammenhang sehen wir uns bei Schmitz Cargobull den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** sowie den **OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen** verpflichtet und tragen Sorge, dass diese von uns und unseren Geschäftspartnern eingehalten werden. Diese Rahmenwerke umfassen die Anerkennung der **Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)**, der **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** sowie den **verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen**.

Wir betrachten diese internationalen Abkommen und Erklärungen als Grundlage unseres Engagements und unserer Art und Weise, wie wir Geschäfte führen wollen.



02 Geltungsbereich

——— Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt gilt für alle Geschäftsbereiche der Schmitz Cargobull AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften und **verpflichtet alle unsere Mitarbeiter:innen, sich gegenüber Kolleg:innen, Geschäftspartner:innen und allen weiteren Stakeholdern angemessen und rechtmäßig zu verhalten.**

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartner:innen, dass sie sich entsprechend der hier dargelegten Grundsätze verhalten und dass sie die Verpflichtung zur **Achtung der Menschenrechte und Umwelt an ihre Geschäftspartner:innen weitergeben.**





03 Verantwortung und organisatorische Verankerung

—— Die Verantwortung der Umsetzung der aus dieser Erklärung hervorgehenden Sorgfaltspflichten liegt beim Vorstand der Schmitz Cargobull AG. **Die Verantwortlichen informieren sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, über die operative Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten.**

Die operative Umsetzung und Überprüfung der Sorgfaltspflichten liegen beim Lieferketten-sorgfaltspflichtenverantwortlichen im Supply Management, der sich mit den Abteilungen Human Resources, Compliance, Nachhaltigkeit und Risikomanagement abstimmt.

04 Risikomanagement

—— Zur Ermittlung von Verstößen gegen die Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der aufgeführten Grundsätze führen wir eine jährliche Risikoanalyse für unsere eigenen Geschäftsbereiche und für unsere Lieferketten durch. Die Risikoidentifizierung und -beurteilung findet auf Basis von standort- und geschäftsmodellbezogenen Risikofaktoren statt. **Identifizierte Risiken prüfen wir gezielt durch Befragungen und/oder Untersuchungen vor Ort und leiten bei Bedarf geeignete Präventions- und/oder Abhilfemaßnahmen ein.**

Dies gilt insbesondere im Bereich Beschaffung aus Ländern, die aus Sicht der UN bezüglich ihrer Menschenrechtslage als Risikoländer eingestuft wurden.

05 Präventionsmaßnahmen

—— Mit Hilfe unserer Präventionsmaßnahmen möchten wir menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichtverletzungen im Vorfeld vermeiden. Daher haben wir die Einhaltung der aufgeführten Grundsätze in unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) und den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) aufgenommen.

Unsere Mitarbeiter:innen werden regelmäßig in internetbasierten und persönlichen Schulungen zu unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) weitergebildet. Einkaufs- und Lieferkettenverantwortliche erhalten darüber hinaus gesonderte Schulungen zu Sorgfaltspflichten innerhalb der Lieferkette.

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) ist die Grundlage von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartner:innen. **Vor Beginn einer Geschäftsbeziehung zur Lieferung von Produktionsmaterial werden Geschäftspartner:innen mit erhöhtem Risikopotential durch Befragungen und Audits auf Sorgfaltspflichtverletzungen überprüft.** Auf Basis der Risikoanalysen werden auch bestehende Lieferbeziehungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf Abhilfemaßnahmen getroffen.



06 Abhilfemaßnahmen

——— Trotz unserer Präventions- und Kontrollmaßnahmen kann es zu Verletzungen von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten kommen. **Wird eine mögliche Pflichtverletzung festgestellt, leiten wir unverzüglich einen Regelprozess ein, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt zu verhindern.**



07 Beschwerdeverfahren

——— Mitarbeiter:innen, Geschäftspartner:innen und alle weiteren Stakeholder können jederzeit, auf Wunsch anonym und über verschiedene Kanäle, Hinweise auf mögliche Verstöße gegen menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten geben. Schmitz Cargobull hat hierfür einen externen Ombudsmann bestellt. Dieser unterliegt als Rechtsanwalt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Kontaktdaten zu unserem Ombudsmann sind auf unserer Internetseite unter <https://www.cargobull.com/de/unternehmen/supply-chain-management> abrufbar.



08 Berichterstattung und Weiterentwicklung

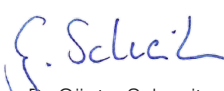
——— Die wirksame Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses fortlaufend überprüft und angepasst. **Wir berichten über Weiterentwicklungen und Fortschritte zur Sicherstellung der Sorgfaltspflichten in unserer regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie im Rahmen des jährlichen BAFA-Berichts.**

Altenberge, den 31. März 2023
Schmitz Cargobull Aktiengesellschaft


Andreas Schmitz
(Vorsitzender)


Andreas Busacker


Boris Billich


Dr. Günter Schweitzer


Marnix Lannoije